

dentem, auf dem philosophischen Catheder öffentlich vertheiligt, gleichfalls die Rechte eines Leipziger Magistri erhalten haben.

E. Löbl. philosophischen Facultät gehöret
das rothe Collegium,
und ist dessen Präpositus allemal der Decanus; hingegen der

Curator.

Hr. Chph. Gottlob Weigel, in gedachtem Collegio.

III. Abschnitt.

Von den Collegiaturen und andern Beneficiis bey der Universität.

I. Von den Collegiaturen.

1) Des großen Fürstencollegii Collegiaten.

Hr. Hofr. Joh. Gottlob Böhme, Senior.

Hr. Prof. Joh. Gottlieb Boffeck.

Hr. D. Ant. Wilh. Plaz.

Hr. Prof. Joh. Joach. Schwabe.

Hr. Prof. Sam. Friedr. Nathan. Morus.

Hr. D. Joh. Friedr. Burscher.

Hr. Prof. Friedr. Wolfg. Reiz.

Hr. Prof. Chr. Aug. Clodius.

Hr. Prof. Chr. Gottlieb Sendlitz, d. Z. Präpositus.

Hr. D. Joh. Chph. Pohl.

Die Ernennung eines neuen Präpositi geschieht jährlich an dem Tage Georgii nach Ostern: dessen Antrittszeit aber fällt als Iererst auf den Tag Galli nach Michaelis.

Actuarius und Curator.

Hr. Joh. Dav. Hennicke, im großen Fürstencollegio.

2) Des Kleinern Fürstencollegii Collegiaten.

Hr. Hofr. D. Carl Andr. Vel, Senior.

Hr. D. Joh. Tobias Richter, s. Rathscollegium.

Hr. D. Carl Chr. Krause,

Hr. Appellationsr. D. Heint. Gottfr. Bauer, d. Z.
Präpositus.

Hr.